# **Ausschreibung: Förderprogramm KUBISCH**

Das Förderprogramm KUBISCH, Kulturelle Bildung & Schulen unterstützt Projekte der Kulturellen Bildung, die als Kooperation mit mindestens einer Schule stattfinden. KUBISCH bringt Expert\*innen der Kulturellen Bildung an Schulen und kann von Kultureinrichtungen oder Kulturvereinen beantragt werden. Vereine mit dem Satzungsschwerpunkt „Förderung der Bildung“, z.B. Schulfördervereine, können nach vorheriger Beratung einen Antrag stellen. Alle Projekte werden von professionellem künstlerischem/kulturellem Personal wie z.B. Medien-oder Tanzpädagog\*innen oder Künstler\*innen mit pädagogischer Erfahrung durchgeführt.

##### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden partizipative, lebensnahe und weltoffene Projekte in allen Schulformen, die zwischen April und Dezember 2023 stattfinden. Die Teilnehmenden sind Schüler\*innen unter 27 Jahren. Die Aktionen finden im benotungsfreien Raum statt und orientieren sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen. Relevante Kriterien sind: Das Angebot wurde partizipativ entwickelt und ist diversitätsorientiert. Das Förderprogramm zielt auf eine Stärkung und eine nachhaltige Entwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum.

Gefördert werden sowohl modellhaft-innovative Vorhaben als auch Projekte, die sich bewährt haben und die Sie wiederholen möchten. In den Projektplanungen besonders zu berücksichtigen sind mögliche Einschränkungen, die aus den wechselnden gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Coronapandemie resultieren:

**Die Kooperationen mit Schulen sind unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wie Kontaktbeschränkungen, Hygieneauflagen etc. zu planen. Sie finden beispielsweise im Außenbereich statt. Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Lebensrealität der Jugendlichen werden berücksichtigt und die Methoden sind auf die besonderen Umstände angepasst.**

##### **Wie hoch ist die Förderung?**

KUBISCH fördert Projekte anteilig mit bis zu 5.000 Euro. Die Förderung ist abhängig von den tatsächlichen Ausgaben**, maximal 70 % der Kosten bis zu einer Höhe von 5.000 Euro können gefördert werden.** Die restlichen Kosten des Projekts können entweder mit Eigen- oder Drittmitteln gedeckt werden, dabei kann ehrenamtliches Engagement als fiktive Ausgabe einbezogen werden.

##### **Wann finden die Projekte statt?**

Zwischen dem 01.04. 2022 und dem 31.12.2023

##### **Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich Kultureinrichtungen -initiativen und Vereine in gemeinnütziger Trägerschaft in Niedersachsen, die mit einer Schule kooperieren. Nicht antragsberechtigt sind staatliche Einrichtungen als Teil der Landesverwaltung.

##### **Wie kann ich die Förderung beantragen?**

Ihren Antrag stellen Sie online über folgenden Link: <https://umfragen.lkjnds.de/index.php/298185>

Die Förderentscheidung trifft eine unabhängige Jugendjury aus Schüler\*innen.

Die eingehenden Anträge werden anonymisiert und die Jugendjury trifft ihre Entscheidung aufgrund der beschriebenen Projektziele, Methoden und Inhalte. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

##### **Wo kann ich mich informieren?**

Wir beraten Sie gerne im Vorfeld und beantworten Ihre individuellen Fragen.

**Die Ausschreibung – auf einen Blick**

|  |  |
| --- | --- |
| **Was:**  | * Kooperationen von Kultureller Bildung mit Schulen
* Noch nicht begonnene Projekte
* Methodisch und organisatorisch an Einschränkungen durch Coronapandemie angepasst
* Alle Projekte werden von professionellem Personal wie z.B. Medien-oder Tanzpädagog\*innen oder Künstler\*innen mit pädagogischer Erfahrung durchgeführt
 |
| **Wie:** | * Antrag als online-Formular
* Kosten- und Finanzierungsplan, Ablaufplanung, ggf. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
 |
| **Wieviel:** | * Bis zu 5.000 Euro als 70 %-Förderung
 |
| **Wer:**  | * **Die Ausschreibung richtet sich an Kultureinrichtungen, -initiativen und Vereine in gemeinnütziger Trägerschaft**
* Vereine mit dem Satzungsschwerpunkt „Förderung der Bildung“ können nach vorheriger Beratung einen Antrag stellen.
 |
| **Wann:** | * Bewerbungsfrist: 28.11.2022 – 13.02.2023
* Projektlaufzeit: ab April 2023 bis spätestens 31.12.2023
 |
| **Kriterien:** | * **Partizipation** Die Projekte werden inhaltlich und planerisch gemeinsam mit den Schüler\*innen entwickelt und orientieren sich an deren Lebensrealität.
* **Diversität**Diversität beschreibt eine Offenheit gegenüber Menschen unterschiedlicher Hintergründe hinsichtlich Kulturraum, Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion oder Sozialisierung. Um die Teilhabe aller zu ermöglichen, entstehen für die Jugendlichen keine Kosten für die Teilnahme am Projekt.
* **Ländlicher Raum**Das Projekt stärkt durch die Kooperation die nachhaltige Entwicklung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im ländlichen Raum.
 |
| **Förderfähig:** | * Honorare für freie Mitarbeiter\*innen oder projektbezogene Mehrstunden für Personal (zusätzlichen Stunden gegen Nachweis).
* Sachkostenpauschale von max. 9 % der Personalmittel
* Materialkosten für den Zweck der Durchführung (max. 25% der Kosten)
* Künstlersozialkasse, Gema, Fahrtkosten, Transportkosten, Verpackungsmaterial, Extrakosten der Infrastruktur (Anmietung von Bühnentechnik, etc.)
* Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Material und Honorar)
* Nutzen Sie unsere übersichtliche Excel-Tabelle
 |
| **Infos:**  | [**www.lkjnds.de**](http://www.lkjnds.de) |
| **Kontakt:** | Sandra KilbBildungsreferentinTel.: 0511. 600 605-753 E-Mail: s.kilb@lkjnds.de |

Stand: 19.08.2022